

Frage 1: Befürworten Sie generell Windkraftanlagen auf der Gemarkung Biebergemünd? Falls ja, welche Flächen kommen für Ihre Partei / Wählervereinigung in Frage?

FWG zu Frage 1	CDU zu Frage 1	GRÜNE zu Frage 1	SPD zu Frage 1
<p>Die FWG-Biebergemünd hat sich generell gegen den Bau von Windkraftanlagen im sensiblen schützenswerten Naturpark Spessart ausgesprochen. Trotzdem hat sich die FWG an dem transparenten Verfahren zu Erstellung eines Flächennutzungsplanes gemeinsam mit den beiden anderen Fraktionen beteiligt. In 6-jähriger Arbeit wurde in mehr als 50 Sitzungen der politischen Gremien und mit einem hohen Kostenaufwand für die Gemeinde ein Flächennutzungsplan-Windkraft entwickelt und am 28.03.2018 ohne Auflagen genehmigt. Diese im Flächennutzungsplan der Gemeinde Biebergemünd dargestellten Flächen wären für die FWG tragbar gewesen. Durch neu hinzugekommene Raumwiderstände werden diese Flächen jedoch voraussichtlich nicht im Regionalplan ausgewiesen.</p>	<p>Grundsätzlich halten wir die Windkraft für einen sinnvollen Beitrag in einem Mix von Energieträgern zur Stromerzeugung. Hinsichtlich der Gemarkung Biebergemünd halten wir eine enge räumliche Beschränkung auf wenigen Flächen für eine mögliche Erstellung von Windkraftanlagen für geboten. Zu diesem Zweck hat die Kommission für Erneuerbare Energien Biebergemünd (KEEB) einen Teilflächennutzungsplan Windkraft erstellt, der nunmehr in Einklang mit dem jetzt offengelegten Regionalplan Südhessen zu bringen ist. Dieser Regionalplan sieht vor, daß auf zwei Flächen, mit Platz für insgesamt ca. 6-7 Windkraftanlagen, solche geplant werden dürfen.</p>	<p>Die von der windkraftfeindlichen Bürgerinitiative verkürzten und vielmals irreführenden Darstellungen kritisieren wir scharf. Aus unserer Sicht will die Bürgerinitiative keinen „Einklang“, sie positioniert sich vielmehr pauschal und polemisch gegen die Errichtung von Windenergieanlagen.</p> <p>Wir Grüne in Biebergemünd befürworten den Ausbau der Infrastruktur für erneuerbare Energien einschließlich Windenergieanlagen. Geeignete Standorte für Windenergieanlagen sind unter Abwägung aller Schutzgüter einschließlich Flora und Fauna, Boden, Grundwasser und Landschaftsbild in Bezug auf einen konkreten Genehmigungsantrag innerhalb der Vorrangflächen zu identifizieren. Eine sachgerechte Diskussion muss im Einzelfall anhand der vorliegenden Fakten geführt werden. Wir wollen weder pauschal Windenergieanlagen befürworten, denn es gibt ja auf vielen Flächen gute Gründe dagegen. Noch können wir uns aber für eine generelle Absage erwärmen.</p> <p>Durch den Klimawandel sind viele Arten großräumig und dauerhaft bedroht. Wir sehen Windenergieanlagen als einen Beitrag zum Artenschutz. Verluste schützenswerter Tiere durch Verkehr und Wirtschaft sind um ein Vielfaches größer als durch Windenergieanlagen. Wir sehen jede Region gefordert, Verantwortung zu übernehmen.</p>	<p><i>Anmerkung: Die SPD hat die Frage 1 nicht konkret beantwortet, sondern nur ein allgemeines Positionspapier, siehe Anlage, zur Verfügung gestellt.</i></p>

Frage 2:

Windkraftanlagen auf den Windkraftvorrangflächen 2-308 und 2-304 nach TPEE würden zumindest teilweise nicht im Einklang zum derzeit gültigen Flächennutzungsplan Windkraft der Gemeinde Biebergemünd stehen. Wie vereinbaren Sie dies mit der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinde auf ihrer Gemarkung? Welche konkreten Maßnahmen würden Sie bei einem entsprechenden Genehmigungsantrag ergreifen?

FWG zu Frage 2	CDU zu Frage 2	GRÜNE zu Frage 2	SPD zu Frage 2
<p>Mit Ausweisung der Flächen 2-308 und der Teilfläche von 2-304 durch den Regionalplan wurde die Planungshoheit der Gemeinde Biebergemünd nicht ausreichend gewürdigt. Im Sinne des Gegenstromprinzips hätten die Regionalplaner den erst kurz zuvor genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde berücksichtigen müssen und auch die zahlreichen neu hinzugekommenen Raumwiderstände mit einfließen lassen müssen. Somit hätten diese beiden Vorrangflächen nicht mehr im Regionalplan Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 dargestellt werden dürfen.</p> <p>Im Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wurde mit dem Trick der „Weißflächenlösung“ die nicht veränderten Flächen aus dem Entwurf des Jahres 2016 unverändert als Vorrangflächen „dargestellt“, lediglich die seit dem Entwurf 2016 veränderten Flächen sind nun erneut offengelegt worden. Deshalb sind aktuell Teilflächen von der Fläche 2-308 (oberhalb von Breitenborn/Lützel) und 2-304 (oberhalb von Bieber) als Vorrangflächen dargestellt, die im bereits vorher genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde begründet nicht enthalten sind. Durch dieses Vorgehen des Regierungspräsidiums, hat die Gemeinde keine Möglichkeit mehr ihre guten Argumente zur Streichung dieser Flächen</p>	<p>Ober sticht Unter: Der Teilflächennutzungsplan der Gemeinde ist mit dem nun offengelegten Regionalplan in Übereinstimmung zu bringen. Hinsichtlich eines etwaigen Genehmigungsantrags: Jeder Genehmigungsantrag hat nochmals eine gesonderte Prüfung nach dem BImSchG zu bestehen, über die das Regierungspräsidium zu entscheiden hat.</p>	<p>Die feststehenden rechtlichen Zuständigkeiten des Landes Hessen und der Gemeinde Biebergemünd bilden den Rahmen der Handlungsmöglichkeiten.</p> <p>Die Gründe, die objektiv für den Flächennutzungsplan sprechen, sind anhand der Veröffentlichungen der Gemeinde Biebergemünd gut nachvollziehbar. Der TPEE enthält einige Abweichungen gegenüber dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Biebergemünd. Das Regierungspräsidium Darmstadt muss sich ebenfalls um Transparenz bemühen. Wir vermissen eine transparente Erläuterung der Entscheidungsgründe, die Seitens des Regierungspräsidiums zu den Abweichungen geführt haben.</p> <p>Gegenwärtig haben wir noch kein Mandat, dass es uns gestattet, wirksam Einfluss auf die Handlung der Gemeinde bezüglich des TPEE zu nehmen. Im Rahmen der Kommunalen Selbstverwaltung wollen wir Grüne in Biebergemünd in der Gemeindevertretung künftig bewirken, dass konkrete Genehmigungsanträge für eventuelle Nutzungen der Vorrangflächen eine gründliche Prüfung durchlaufen.</p>	<p><i>Anmerkung: Die SPD hat die Frage 2 nicht konkret beantwortet, sondern nur ein allgemeines Positionspapier, siehe Anlage, zur Verfügung gestellt.</i></p>

<p>vorzutragen. Leider hat die KEEB im November 2018 entgegen dem Vorschlag der FWG bei der damaligen Offenlegung nicht rechtzeitig auf den bestehenden Widerspruch der Fläche 2-308 zu unserem Flächennutzungsplan und die zahlreichen neuen Raumwiderstände hingewiesen. Vielmehr wollte man das dann im Rahmen der als sicher geglaubten erneuten Offenlage machen. Leider war dies dann aufgrund der „Weißflächenlösung“ nicht mehr möglich.</p> <p>Bei einem Genehmigungsantrag würde sich die FWG dafür einsetzen, dass alle möglichen rechtlichen Schritte ergriffen werden, um eine Bebauung dieser Flächen mit Windkraftanlagen zu verhindern.</p>			
---	--	--	--

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen würden Sie ergreifen, falls es entgegen den Aussagen von Bürgermeister Weber auf der Homepage der Gemeinde auf den jetzigen Weißflächen 2-78, 2-304c, 2-308, 2-308a, 2-931 und 2-932 nach TPEE doch zu einer Ausweisung von Windkraftvorrangflächen käme?

FWG zu Frage 3	CDU zu Frage 3	GRÜNE zu Frage 3	SPD zu Frage 3
Durch die Abweichungen zu dem vorher genehmigten FNP würde die FWG beantragen hier juristisch gegen die Ausweisung der Vorrangflächen vorzugehen, da hier das Gegenstromprinzip und die angemessene Beachtung der neu hinzu gekommenen Raumwiderstände für diese Flächen nicht angemessen berücksichtigt worden wäre.	Die Frage geht nach unserem Dafürhalten von falschen Voraussetzungen aus. So hat das Regierungspräsidium im nun offengelegten Regionalplan diese ehemals Weißflächen nunmehr als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ ausgewiesen. Diese Flächen sind im Rahmen der laufenden Offenlegung des Regionalplans nicht(!) Gegenstand für Anmerkungen von Trägern öffentlicher Belange und somit kein(!) Teil der Diskussion mehr. Sollte es jedoch wider Erwarten zu einer Änderung dieser jetzt „Vorranggebiete für Forstwirtschaft“ hin zu „Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie“ kommen, dann würde eine solche Änderung von Rechts wegen wieder zur Offenlage gebracht werden müssen. Die CDU würde sich in diesem – unwahrscheinlichen – Fall dafür stark machen, daß sich die Gemeinde Biebergemünd mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln gegen eine solche Änderung zur Wehr setzte.	Herr Bürgermeister Weber hat jene Aussagen getroffen, die er für angemessen hält. Das Regierungspräsidium Südhessen legt auf seiner Webseite [Link, stand 27.2.2021] dar: „[I]m Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) [werden] Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie festgelegt. Außerhalb dieser Vorranggebiete ist die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen.“ und weiter: „Diese unbeplanten Flächen sind weder Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie noch gehören sie zum Ausschlussraum.“ Für diese unbeplanten Weißflächen ist 2020 ein Änderungsverfahren eingeleitet worden Sofern im Rahmen dieses Änderungsverfahrens bezüglich Biebergemünd eine Umwandlung von Weißflächen in Vorrangflächen zur Disposition steht, werden wir Grüne in Biebergemünd uns damit anhand der konkreten Faktenlage sachlich auseinandersetzen.	<i>Anmerkung: Die SPD hat die Frage 3 nicht konkret beantwortet, sondern nur ein allgemeines Positionspapier, siehe Anlage, zur Verfügung gestellt.</i>

Positionspapier der SPD-Biebergemünd zu Fragen der BI Windkraft-im- Spessart vom 28.02.2021 - Hintergründe und Stellungnahme

Der gesellschaftlich gewollte Ausstieg aus der Atomenergie, die Umstellung der Energiegewinnung von fossilen auf kohlenstofffreie Energieträger, kann nur durch den Ausbau regenerativer erneuerbarer Energien gelingen. Strom aus Wasser-, Sonnen- und Windenergie wird dabei die tragende Säule einer zunehmenden Elektrifizierung in der Antriebs- und Energietechnik sein. Das Gelingen dieser Umstellung wird auch entscheidend für die globale Bedeutung unserer Volkswirtschaft und Gesellschaft sein.

Jeder, der seine Augen auf die abgestorbenen Bäume unserer heimischen Wälder richtet und einen Blick in die geringe Wasserführung unserer Bäche wirft wird erkennen, dass der ständig fortschreitende Klimawandel auch in unserer Region bereits erhebliche Schäden in den wichtigsten Naturgütern unserer Region, der Frischluftherzeugung- und Holzproduktion in den Wäldern und dem Quellwasseraufkommen in unserer Gemeinde hinterlassen hat.

Schon aufgrund dieses kleinen Vorspannes wird ersichtlich, dass sich die vielschichtigen Aspekte des Schutzes der Menschen und der Natur, die bekanntermaßen in Verbindung mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien erwachsen, nicht so einfach auf eine Für- und Wider-Fragestellung zur Windenergie in unserer Gemarkung reduzieren lassen.

Die politische Diskussion zu Chancen und Risiken der Windenergienutzung in unserer Gemarkung konnte in Biebergemünd aber auf sachlicher und transparenter Grundlage entschieden werden, ohne dass dabei die Denkweise und die Sprachbilder entschiedener Windkraftgegner bzw. Windkraftbefürworter übernommen werden musste.

Grundlage dafür bildet ein SPD-Antrag, der Ende 2011 die gesamte Fachplanung zur Windenergie in Gang setzte und der von Anfang an den Aufbau einer Entscheidungsgrundlage und Entscheidungskompetenz zur Bewertung der Chancen und Risiken von Technologien zur erneuerbaren Energiegewinnung in Biebergemünd zum Inhalt hatte und in dessen Umsetzung die Kommission für Erneuerbare Energien (KEEB) gegründet wurde, die in Zusammenarbeit mit unserem Planungsbüro für Städtebau, Experten sowie den Trägern öffentlicher Belange über viele Jahre hinweg alle Aspekte der Windenergienutzung ausführlich analysierte, die offiziellen Bewertungen der Verwaltung unterstützt und die Entscheidungen in der Gemeindevertretung vorbereitet hat.

Im Ergebnis führte diese gemeindliche Planung in 2017 zur Ausweisung und in 2018 auch zur Genehmigung sehr begrenzter (auf 0,8% der Gemarkungsfläche) Windvorrangflächen in der Gemarkung Biebergemünd, in deren Gültigkeitsbereich alle arten- und naturschutzrechtlichen Anforderungen und die notwendigen Siedlungsabstände eingehalten und gleichzeitig für den Rest der Gemarkung die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen werden konnte.

Mit diesem **einstimmigen Beschluss** hat die Gemeindevertretung Biebergemünd prinzipiell auch die Kriterien für einen verantwortlichen Einsatz der Windenergie in unserer Gemarkung definiert.

Im Zuge nachfolgender gutachterlichen Erkenntnisse wurden in der Landesplanung alle diese von der Gemeinde ausgewiesenen Windvorrangflächen gestrichen. Im Gegenzug dazu, wurden zwei kleinere Flächen ausgewiesen. Sie steht damit naturgemäß – zumindest teilweise – im Widerspruch zur gemeindlichen Planung. De facto wurden die Windvorrangflächen in Biebergemünd aber gegenüber der gemeindlichen Planung um rund 50% verkleinert.

Was den Zukunftsstatus, der derzeit in der Offenlegung befindlichen Weißflächen im derzeit gültigen TPEE angeht, so teilen wir nach eingehender Rücksprache mit unserem Landschaftsplanungsbüro und der Gemeindeverwaltung deren Einschätzung, dass diese Weißflächen – wie in der Offenlegung vorgelegt – der Forstwirtschaft zugeordnet bleiben und damit zukünftig für Windvorrangflächen nicht zur Verfügung stehen. Wir erwarten diese Entwicklung, da alle bekannten Dokumente aus Gutachten und Stellungnahmen aus dem langjährigen Planungsprozess inhaltlich komplett den Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen und größtenteils noch ihre Gültigkeit besitzen.

Sollten sich Widersprüche zu unseren Einschätzungen und Erwartungen sowie planerische oder genehmigungsrechtliche Weiterentwicklungen ergeben, so werden wir auf Grundlage dieser Dokumente, nach Kenntnis der Hintergründe/Fakten/Ursachen über die Richtigkeit des weiteren Vorgehens zur Durchsetzung unserer Interessen entscheiden.

Die SPD-Fraktion hat bisher alle Entscheidungen in der KEEB und in gemeindlichen Gremien zur möglichen Windenergienutzung in Biebergemünd mitgetragen, weil sie von deren Richtigkeit überzeugt war. Wir sind sehr erfreut, dass diese Entscheidungen weitgehend auf sachlicher Grundlage und breitem politischem Einvernehmen getroffen werden konnten und unserer zeitgemäßen Verantwortung entspricht

Biebergemünd, 03.03.2021

Berthold Schum

SPD-Fraktionsvorsitzender

Hinweis:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es uns wichtig ist, unsere Formulierungen in Gänze zu betrachten und davon abzusehen, Absätze aus dem Zusammenhang herausgenommen zu veröffentlichen